

Haushaltssicherungskonzept 2010 der Gemeinde Bilshausen

Az: 20 21 01

Einstimmiger Ratsbeschluss vom 21.05.2010

Folgendes Haushaltssicherungskonzept 2010 wird beschlossen:

1. Kein personeller Ersatz (Neueinstellung) für Sport- und Hauswart Heinz Kreitz und für Reinigungskräfte ab 1.7.2006 für sämtliche Sportanlagen.
2. *Vor Neueinstellungen für ausscheidendes Personal auf dem Bauhof sind Alternativ-Lösungen zu prüfen.*
3. Keine Ersatzeinstellung für die ausgeschiedene hauptamtliche Jugendpflegerin im öffentlichen Jugendhaus Hauptstraße 19.
4. Verkauf von allen Liegenschaften, die von der Gemeinde nicht selbst genutzt oder die für Gemeindezwecke nicht benötigt werden.
Ortslage / Gewerbegebiet
Verkauf ab sofort:
Unbebautes Wohnbaugrundstück „Im Osterbachsfelde 15“ (Flurstück 1053, Flur 15, Größe 1.006 qm)
Unbebautes Gewerbebaugrundstück „Im alten Felde 5“ (Flurstück 47/7, Flur 13, Größe 1.687 qm)
Unbebautes Grundstück „Westerberg/Über dem Dorfe“ (FIST. 458, Flur 20)
Kleingarten Sportzentrum Sandweg (FIST. 73 der Flur 15) wird für späteren Hallenanbau (Lager-/Abstellflächen) benötigt und steht somit nicht mehr für einen Verkauf zur Verfügung.
Wohnhaus Sandweg 46 (Bildung einer Wohneigentumsfläche)
Verkauf nach Erschließung in 2011
Baugrundstück Höherbergblick 7 (FIST. 124 der Flur 16, Größe 1.128 qm)
Baugrundstück Höherbergblick 9 (FIST. 125 der Flur 16, Größe 1.084 qm)
Verkauf nach Erschließung in 2013
Baugrundstück Höherbergblick 11 (FIST. 127 der Flur 16, Größe 1.163 qm)
Baugrundstück Höherbergblick 13 (FIST. 128 der Flur 16, Größe 1.210 qm)
Landwirtschaftliche Flächen
Keine Flächen stehen zum Verkauf. Grünlandflächen werden als Ausgleichsflächen für spätere Ausgleichsmaßnahmen (NNaturschG) oder als Tauschflächen benötigt.
Waldfläche
Waldfläche (Eichenbewuchs) im Glockenlochdreisch
5. Übertragung des Wirtschaftsweges FIST. 18, Flur 19 *und die Grünflächen/Ausgleichsflächen im Flurbereinigungsverfahren* an Realverband Feldmark Bilshausen
6. Beteiligung der Nutzer an den Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Festplatz „Unterm Laube/Gartenstraße“
7. Reduzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten für Sporthalle, -plätze und Leichtathletikanlagen am Sportzentrum Sandweg durch Kostenbeteiligung oder Eigenleistungen für Sporthalle und Sportplätze durch die örtlichen und auswärtigen Sport- und Turnvereine.
8. Übernahme der gesamten Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Tennisanlage ab 1.1.2005 durch Tennisabteilung des TV Deutsche Eiche
9. Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern wird geprüft.
10. Bildung von privaten Patenschaften im Grünflächenbereich (Bürger, Anlieger, etc. pflegen kostenlos und unentgeltlich Grünanlagen zur Entlastung des personell reduzierten Bauhofes).
11. Nur unaufschiebbare Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten und Anschaffungen sind durchzuführen.
12. Reduzierter Ausbau bei Erschließungsmaßnahmen zwecks Kostenreduzierung des Gemeindeanteils.
13. Einschränkungen bei den öffentlichen Straßenbeleuchtungszeiten (Halbnachtschaltung, nur in der Nacht vom Samstag auf Sonntag brennt die Straßenbeleuchtung durch, ansonsten von 0 bis 4.00 Uhr wird die Straßenbeleuchtung ausgestellt.
14. Alle öffentlichen Springbrunnen sind außer Betrieb gesetzt, wenn sie nicht von Dritten (z.B. HVV) betrieben werden.
15. Reparaturintervalle der Straßenbeleuchtung von monatlich auf vierteljährlich verlängert
16. Mieterhöhung prüfen für
 - Wohnung Sandgraben 1 A
 - Feuerwehrrätehaus Bilshausen (Kostenpauschale von Samtgemeinde)
 - Wohnung Sandweg 46
17. Keine Zuschussförderung an Vereine und Verbände für durchgeführte Straßensammlungen (z.B. DRK-, Kriegsgräber-, Müttergenesungswerk, etc.)

18. Keine Förderung von privaten Fachwerkinstandsetzungen, soweit nicht von kultur- und Ortsbild prägender denkmalhistorischen Bedeutung für die Gemeinde Bilshausen
19. Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen an Vereinen und Verbänden ausschließlich und ausnahmsweise nur noch für Kinder- und Jugendarbeit, wenn Bedarf für Anschaffungen, Fahrten, Ferienfreizeiten, etc. und finanzielle Notwendigkeit schlüssig nachgewiesen werden.
20. Die Betriebskostenerstattung an die Samtgemeinde für die außerschulische Nutzung der Schulturnhalle wird ausnahmsweise *zum Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit/sport* gezahlt.
21. *Eine Betriebskostenerstattung vom Schulträger für die Nutzung der Sporthalle bei Schulsport ist anzustreben.*
22. Ratsmitglieder verzichten seit Jahren auf das Sitzungsgeld.